



Dr. Ophelia Nick  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Präsidentin  
des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas  
– Parlamentssekretariat –  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TELEFON +49 30 18 529-3133  
FAX +49 30 18 529-3139  
E-MAIL 03@bmel.bund.de  
INTERNET www.bmel.de  
GESCHÄFTSZEICHEN 321-00202/00303#010  
DATUM 9. März 2022

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, Bernd Schattner, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD**

**„Mögliches Verbot der Kombinationshaltung von Milchkühen und die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen“**

**Drucksache 20/872**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, Bernd Schattner, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

- Drucksache 20/827 -

### Mögliches Verbot der Kombinationshaltung von Milchkühen und die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen

Vorbemerkung der Fragesteller

In vielen süddeutschen Regionen ist die sogenannte Kombinationshaltung von Milchkühen, d.h. Anbindehaltung mit Auslauf, Weide oder Alpung, historisch gewachsen und prägt noch heute die regionale Identität. Vor allem die kleinbäuerlichen Familienbetriebe in Berggebieten weiden ihre Tiere während der Vegetationszeit. Weder haben sie das Geld für den Bau eines teuren neuen Laufstalls, noch ist aufgrund der Gegebenheiten vor Ort der dafür benötigte Platz vorhanden (<https://www.bayerischerbauernverband.de/anbindehaltung>).

Die Kombinationshaltung von Milchkühen in diesen Grenzstandorten mit oft kleinteiligen und ökologisch besonders wertvollen Grünlandflächen leistet einen aktiven Beitrag zum Klima- und Bodenschutz, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Kulturlandschaft (<https://www.rind-schwein.de/brs-news/zukunftsfaeheige-haltungsformen-kombinationshaltung.html>).

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Anbindehaltung in spätestens zehn Jahren zu beenden ([https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 44). Offen bleibt, ob diese Forderung nur die ganzjährige Anbindehaltung betrifft oder ob auch die Kombinationshaltung betroffen ist (<https://www.elite-magazin.de/markt/was-verlangt-die-ampel-koalition-von-den-milcherzeugern-18956.html>).

1. Was bedeutet die Forderung im Koalitionsvertrag, dass die Anbindehaltung in spätestens zehn Jahren beendet werden soll und plant die Bundesregierung diese Forderung umzusetzen ([https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 44)?
  - a) Wenn ja, wann und wird dabei zwischen ganzjähriger Anbindehaltung und der historisch gewachsenen Kombinationshaltung (Kombination aus Weide- und Anbindehaltung) unterschieden werden, beziehungsweise sind Ausnahmegenehmigungen vorgesehen und wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1a) und 1b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung führt die Anbindehaltung von Rindern, bei der die Tiere dauerhaft oder über bestimmte Zeiträume fixiert werden, zu erheblichen Beeinträchtigungen in allen Funktionskreisen des art eigenen Verhaltens. Es besteht Konsens, dass diese Form der Haltung nicht mit den ethologischen Ansprüchen der Tiere vereinbar und aus tierschutzfachlicher Sicht kritisch zu sehen ist. Der Bundesregierung ist es ein wesentliches Anliegen, den Tierschutz auch im Bereich der Haltung von Milchkühen und Mastrindern umfassend und nachhaltig zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren zu beenden. Die Prüfung zur konkreten Umsetzung des Verbots der Anbindehaltung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Hinblick auf die angesprochene Kombinationshaltung, die eine Form der saisonalen Anbindehaltung darstellt, ist zudem Folgendes anzumerken: Der Begriff „Kombinationshaltung“ wird in Bayern und Baden-Württemberg für bestimmte Formen der temporären bzw. saisonalen Anbindehaltung verwendet. Grundlage dieser Definition ist ein zwischen den wesentlichen Wirtschaftsbeteiligten 2019 vereinbarter, freiwilliger Kriterienkatalog. Zielsetzung der Vereinbarung ist laut Darstellung der Beteiligten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Milcherzeuger von der ganzjährigen Anbindehaltung auf die sogenannte Kombinationshaltung umstellen können. Nach Kenntnis der Bundesregierung sehen die freiwilligen Maßnahmenkataloge vor, dass Milchkühe in Anbindehaltung grundsätzlich an mindestens 120 Tagen im Jahr die Möglichkeit zur freien Bewegung haben müssen, entweder in einem Laufhof oder auf der Weide. Bei Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zu erhöhtem Stallkomfort, z. B. Verbesserung des Platzangebots oder der Rahmenbedingungen im Stall, können insgesamt mindestens 90 Tage im Jahr Bewegung ausreichen.

2. Wie viele Milchkühe werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in ganzjähriger Anbindung in Deutschland gehalten und wie hat sich dies in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte auch nach Jahr, Haltungsplätzen und Bundesland aufschlüsseln)?
3. Wie viele Milchkühe in Kombinationshaltung (Kombination aus Weide- und Anbindehaltung) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland und wie hat sich dies in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte auch nach Jahr, Haltungsplätzen und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 wurde die Anzahl der Haltungsplätze für verschiedene Haltungsverfahren von Milchkühen (Laufstallhaltung, Anbindehaltung und andere Stallhaltungsverfahren) ermittelt. Daraus geht hervor, dass es bundesweit im Jahr 2010 1,305

Millionen Anbindehaltungsplätze für Milchkühe (von 4,777 Millionen Haltungsplätzen für Milchkühe insgesamt) gab. Im Jahr 2020 betrug die Anzahl Anbindehaltungsplätze für Milchkühe 479.300 (von 4,167 Millionen Haltungsplätzen für Milchkühe insgesamt). Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zeigen, dass ein deutlicher Rückgang der Anbindehaltungsplätze um rund 63 Prozent seit 2010 zu beobachten ist.

Diese statistische Erhebung und Darstellung unterscheidet nicht zwischen ganzjähriger und zeitweiser Anbindehaltung. In der Landwirtschaftszählung 2020 wurde zusätzlich erfragt, ob Zugang zu einem Laufhof besteht. Diese Abfrage bezog sich auf alle Stallhaltungsverfahren, nicht nur auf Tiere in Anbindehaltung. Demnach waren im Jahr 2020 über 500.000 Stallhaltungsplätze für Milchkühe mit Zugang zu einem Laufhof ausgestattet. Eine Zuordnung zur Form der Stallhaltung ist nicht möglich.

Aus den o. g. Erhebungen liegen auch Informationen darüber vor, ob Milchkühe Weidegang hatten. Im Jahr 2009 hatten demnach 1,755 Millionen Milchkühe (von insgesamt 4,202 Millionen) Weidegang. Im Jahr 2019 hatten 1,222 Millionen Milchkühe (von insgesamt 3,964 Millionen) Weidegang. Die Zahl der Milchkühe mit Weidegang ist nicht nach der Stallhaltungsform differenziert.

Die Anzahl der Milchkühe in Kombinationshaltung lässt sich aus den statistischen Erhebungen und Darstellungen nicht ableiten.

Die Daten (auch nach Bundesländern aufgeschlüsselt) sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-3.html;jsessionid=5FDD1B0D4E004BB2690AE2A5E5CAAD67.live721?nn=206136>.

4. Welche ökologischen und ökonomischen Folgen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung ein Verbot der Anbindehaltung mit Auslauf, Weide oder Alpung auf die Regionen, in denen diese Haltungsformen eine große Rolle spielen?

Der Bundesregierung liegen keine differenzierten Informationen hinsichtlich der ökologischen und ökonomischen Folgen eines Verbots der Anbindehaltung vor.

5. Welche Bedeutung hat die Anbindehaltung mit Auslauf, Weide oder Alpung nach Kenntnis der Bundesregierung für den Erhalt von Dauergrünland und damit auch für die biologische Vielfalt in bestimmten Regionen in Deutschland und welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung ein Verbot?

Die Grünlandwirtschaft, einschließlich der Weidehaltung von Rindern, bildet in vielen Gegenden Deutschlands einen Teil der regionalen land-

schaftlichen und landwirtschaftlichen Charakteristik. Um diese zu erhalten, müssen die Tiere aber nicht notwendigerweise außerhalb der Weideperiode in Anbindehaltung gehalten werden.

Die Anbindehaltung an sich hat nach Auffassung der Bundesregierung insofern keine direkte Bedeutung für den Erhalt von Dauergrünland. In der Gemeinsamen Agrarpolitik ist der Erhalt von Dauergrünland aktuell durch die Greening-Verpflichtungen und zukünftig durch Bestimmungen in der Konditionalität gewährleistet.

6. Welchen Einfluss hat die Anbindehaltung mit Auslauf, Weide oder Alpung nach Kenntnis der Bundesregierung für den Tourismus in bestimmten Regionen in Deutschland und welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung ein Verbot?

Ein Einfluss der Anbindehaltung auf den Tourismus lässt sich aus Sicht der Bundesregierung nicht erkennen.

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 7 wird verwiesen.

7. Welchen Einfluss hat die Anbindehaltung mit Auslauf, Weide oder Alpung nach Kenntnis der Bundesregierung für die Identität bestimmter Regionen in Deutschland und welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung ein Verbot?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch die Stallbaukosten für einen neuen Laufstall derzeit sind?

Die Stallbaukosten für die Errichtung eines Neubaus eines Laufstalles variieren in Abhängigkeit von der jeweils installierten Technik und der Anzahl zu haltender Tiere beziehungsweise Ausgangssituation vor Ort. Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Kostenangabe nicht möglich. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen zudem Möglichkeiten, bestehende Haltungseinrichtungen umzubauen, so dass nicht notwendigerweise in allen Fällen ein Neubau erforderlich sein dürfte.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit den Ländern über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bereits Förderangebote für tiergerechte Um- bzw. Neubauten unterbreitet sowie auch konkret eine erhöhte (Modernisierungs-) Förderung von Investitionen für die Umstellung der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen, Aufzuchttrindern, Mastrindern oder Mutterkühen angeboten. Des Weiteren bietet die GAK eine Förderung für besonders

tiergerechte Haltungsformen (z. B. Laufstallhaltung mit Außenauslauf oder mit Weide) an.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis, welche agrarstrukturellen Auswirkungen ein Verbot der Anbindehaltung mit Auslauf, Weide oder Alpung hätte?

Der Bundesregierung liegen keine in dieser Art differenzierten Informationen hinsichtlich der agrarstrukturellen Folgen eines entsprechenden Verbotes vor. Auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1a) und 1b) sowie Frage 4 wird verwiesen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Unterschiede bei problematischen Integument- bzw. Sprunggelenk-Schäden von Milchkühen zwischen Anbindestall mit Auslauf, Weide oder Alpung und Laufstall gibt und wenn ja, welche?

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) deuten einige wenige Untersuchungen darauf hin, dass Lahmheiten und Klauenerkrankungen bei Milchkühen seltener in Anbindehaltung auftreten als in Laufställen. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass Tiere in Laufstallhaltung häufiger mit feuchten Laufflächen in Kontakt kommen als Tiere in Anbindehaltung. Weitere Studien konnten keine signifikanten Unterschiede für Klauenerkrankungen zwischen Anbindestall und Laufstall feststellen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in der Anbindehaltung auf Grund fehlender oder mangelnder Bewegungsmöglichkeiten ein Klauenabrieb nur bedingt oder gar nicht stattfindet. Bei mangelhafter Klauenpflege und den daraus resultierenden unphysiologischen Belastungsverhältnissen können daraus Klauen- und Gelenkerkrankungen resultieren. Dies wird durch Untersuchungen bestätigt, wonach (schwerwiegende) Sprunggelenksschäden in Anbindehaltung nur dann vermieden oder verringert werden konnten, wenn die Tiere täglich mehrere Stunden oder regelmäßig Weidegang bzw. mindestens 50 Stunden pro 14 Tage Auslauf hatten.

In einer vergleichenden Studie zwischen Anbindehaltung mit wenig Auslauf im Winter, Anbindehaltung mit regelmäßigem Auslauf über das gesamte Jahr und Laufstallhaltung mit regelmäßigem Auslauf wurde gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Lahmheiten durch regelmäßigen Auslauf minimiert werden kann. Es zeigte sich, dass das Auftreten von Sprunggelenksveränderungen in Laufstallhaltung mit regelmäßigem Auslauf am geringsten ist.

Nach Einschätzung des FLI tritt zudem problematische Klauenfäule vor allem bei Kühen in Anbindehaltung auf, unabhängig davon ob die Tiere Auslauf haben oder nicht. Auch konnte in Studien gezeigt werden, dass Tiere in Anbindehaltung ein erhöhtes Risiko für Hautschäden aufweisen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es bezogen auf die Gesundheit von Milchkühen, insbesondere auch hinsichtlich der Mortalitätsraten, Unterschiede zwischen Anbindestall mit Auslauf, Weide oder Alpung und Laufstall gibt und wenn ja, welche?

Die Anbindehaltung führt, wie bereits ausgeführt, zu wesentlichen Einschränkungen des art eigenen Verhaltensrepertoires, unter anderem auch beim art eigenen Komfortverhalten (Hautpflege, Putzen) und typischen Bewegungsmustern. Dies kann insbesondere zu Defiziten im körperlichen Wohlbefinden oder zur Entstehung verschiedener Erkrankungen führen. Bezüglich des Aspektes der Mortalitäten im Vergleich verschiedener Haltungsformen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob es bezogen auf die Abgangsrate von Milchkühen Unterschiede zwischen Anbindestall mit Auslauf, Weide oder Alpung und Laufstall gibt und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es bezogen auf Ängste, Stress, Auseinandersetzungen um Futter- und Liegeplätze, Tränke und Melkstand von Milchkühen Unterschiede zwischen Anbindestall mit Auslauf, Weide oder Alpung und Laufstall gibt und wenn ja, welche?

Gemäß einer Risikoanalyse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) „Wissenschaftliches Gutachten des Gremiums für Tiergesundheit und Tierschutz auf Ersuchen der Europäischen Kommission über den Schutz von Milchkühen“ sind die haltungsbezogenen Risiken für Verhaltensprobleme, Angst und Schmerzen in Anbindehaltung am höchsten für die betroffenen Tiere, hoch für Boxenlaufställe, deutlich tiefer für Tiefstreu und sehr tief für Weidehaltung (EFSA, 2009a).

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob es bezogen auf die Haltung von Milchkühen mit Hörnern Unterschiede zwischen Anbindestall mit Auslauf, Weide oder Alpung und Laufstall gibt und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

15. Welchen Einfluss hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Management, insbesondere die Tier-Mensch-Beziehung, auf die Tiergesundheit von Milchkühen und sind der Bundesregierung hierzu Unterschiede zwischen Anbindestall mit Auslauf, Weide oder Alpung und Laufstall bekannt und wenn ja, welche?

Grundsätzlich ist das Management ein wichtiger Faktor im Hinblick auf die Sicherstellung einer der Art und den Bedürfnissen der Tiere entsprechenden, angemessenen Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung. Aus Sicht der Bundesregierung führt die Anbindehaltung von Rindern jedoch – auch ungeachtet möglicher Managementmaßnahmen – zu wesentlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Ausübung des natürlichen Verhaltens bei den betroffenen Tieren.